

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Brandenburgische Ständeakten**

Die kurmärkischen Landstände 1571-1616

**Croon, Helmuth**

**Berlin, 1938**

III. Reichs- und Kreissteuern. Der Ausgang Johann Georgs.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7034**

ständen<sup>47)</sup>. Diese hatten ihm im Anschluß an den Landtag auf sein durch Joachim von Bredow privatim vorgebrachtes Ansuchen 35 000 tl bewilligt, von denen die Oberstände 25 000, die Städte 10 000 tl aufzubringen hatten. Joachim Friedrich lag nun viel daran, die Gelder baldigst zur Verfügung zu haben. Seinen zahlreichen Mahnschreiben gegenüber beriefen sich sowohl die Berordneten der einzelnen ständischen Kassen, wie auch die gesamten Kreise und Städte auf ihre Notlage, die Schwierigkeiten, die kurfürstlichen Schulden abzurufen. Sie baten um Zahlungsausschub, erklärten sich bereit, dem Markgrafen Obligationen über die bewilligten Gelder auszustellen, die Zinsen regelmäßig zu leisten. Joachim Friedrich benutzte die verschiedenen ständischen Zusammenkünfte, immer wieder seine Wünsche vorzubringen, zunächst ohne Erfolg. Er mußte sich mit der Zinsleistung begnügen. Nur ratenweise trugen die einzelnen Stände ihre Anteile ab. Noch 1577 war nicht alles bezahlt.

### III.

#### Reichs- und Kreissteuern. Der Ausgang Johann Georgs.

Die folgenden Jahre verliefen ohne jede Erschütterung. Bei seiner sparsamen Finanzverwaltung bedurfte Johann Georg der Beihilfe der Stände nicht. In keiner Weise wurden sie mit Ausgaben für eine dynastische Politik belastet. Der Kurfürst, geruhig und bedächtig, ein typischer Vertreter des quietistischen deutschen Territorialsfürstentums seiner Zeit, besaß keinen politischen Ehrgeiz. Nach Möglichkeit hielt er sich von den politischen Händeln seiner Zeit fern. Wurde er hineingezogen, riet er zur Mäßigung und Ausgleich, selbst wenn dadurch die Belange Brandenburgs und der Evangelischen benachteiligt wurden. Seine genügsame, nachgiebige, jede Verwicklung meidende Politik fand die volle Zustimmung der Stände. Nichts ging ihnen über die Erhaltung des Friedens<sup>48)</sup>. Wohlgeborgen hörte man von den Kämpfen an der ungarischen Grenze, den Feindseligkeiten der Türken. Zu ihrer Abwehr forderte der Kaiser auch von der Mark Unterstützung. Fast alle Steuerforderungen im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts sind durch Türken-, Reichs- oder Kreissteuern bedingt<sup>49)</sup>, sofern es nicht galt, einer der zahlreichen Töchter Johann Georgs die Aussteuer zu richten<sup>50)</sup>.

Es ist kein besonderes Kennzeichen für seine Regierung, wenn er versuchte, statt die sämtlichen Stände zu berufen, die Bewilligung auf Ausschuß- oder Kreistagen zu erreichen; sofern er es nicht vorzog, einfach durch ein Aus-

<sup>47)</sup> Akten in Rep 20 no 2b, no 7 und Rep 61 no 48a 2 u. 48c, ebendort Verzeichnis der Gläubiger, die damit abgefunden werden sollten.

<sup>48)</sup> vgl. Roser, Geschichte d. brandenburgisch-preussischen Politik Bd. 1 S. 278 ff, Droysen II 2 S. 485 ff, 488.

<sup>49)</sup> vgl. Haß S. 220 u. 350 f.

<sup>50)</sup> vgl. Haß S. 226 f u. 351.

schreiben die Steuer einzufordern; da es sich in beiden Fällen um Pflichtsteuern handelte, war ihm dies um so eher möglich. Schon Joachim II. hatte sich bemüht, mehr und mehr ständische Ausschüsse an Stelle der Landtage treten zu lassen<sup>51)</sup>. Bestrebungen, die sich auch in allen anderen deutschen Territorien finden. Daß die Stände sich dieser Entwicklung zu widersehen versuchten, ist verständlich. Der große Ausschuß verweigerte jede Bewilligung, sofern er nicht besonders bevollmächtigt war. Er forderte, daß zunächst die Kreise gehört wurden. Diese wiederum hatten Bedenken, sich auf etwas einzulassen, ohne das Vorwissen ihrer Mitstände. Sie wollten sich von einander nicht trennen lassen, um nicht gegeneinander ausgespielt zu werden. Die Widerstände verstärkten sich gerade in den letzten Regierungsjahren Johann Georgs, als sich die Anforderungen immer mehr häuften, als seine absolutistischen Bestrebungen den Ständen bewußter wurden, als unter ihnen Männer an Einfluß gewannen, die an Kenntnissen und Wissen den kurfürstlichen Räten in keiner Weise nachstanden.

Die Bewilligung einer ordentlichen Türkenhülfe von 60<sup>52)</sup>, einer eilenden von 10 Römermonaten durch die Reichsstände in Regensburg, die Heirat seiner Tochter Ermentrud mit dem Herzog Johann Friedrich von Pommern-Stettin veranlaßten Johann Georg im Frühjahr 1577, den Biergelddauschuß nach Ruppin zu berufen. Lampert Distelmeier und Georg Blankenburg verhandelten in seinem Auftrag gesondert mit den Oberständen und Städten, um sie zur Zahlung der Türkensteuer, der baldigen Nachlieferung der fälligen Termine und zu der Bewilligung einer wegen der Teuerung gegenüber dem Herkommen erhöhten Fräuleinsteuer zu bewegen; doch ohne den gewünschten Erfolg. Die Stände stimmten nicht der kurfürstlichen Ansicht zu, daß der Ausschuß in dringlichen Fällen von der Landschaft bevollmächtigt sei, „in Sachen, welcher sich die Landschaft zu bewilligen ohne das nicht entbrechen könnte, etwas endliches zu willigen und zu schließen“<sup>53)</sup>. Sie rieten, die Kreise zu berufen und blieben trotz aller Vorstellungen Distelmeiers bei ihrer Meinung. Die Städte waren ebenfalls nur bereit, das Ansuchen den Heimgelassenen zu hinterbringen. Es blieb Johann Georg nichts anderes übrig, als dem Vorschlag seines Kanzlers, das Ansuchen an die Kreise zu bringen, zuzustimmen<sup>54)</sup>. In der Woche nach Ostern traten sie nach einander zusammen. Während die Mittelmärker in Bernau trotz aller Bemühungen Distelmeiers und Blankenburgs sich auf keine Bewilligung einlassen wollten, gelang es ihnen in Havelberg die altmärkisch-prignitzsche Ritterschaft zur Bewilligung der Türkensteuer zu bewegen, unter der Voraussetzung, daß auch die anderen Kreise, die Städte wie die Neumärker ihren Anteil aufbrächten. Da sie aber den anderen Kreisen in keiner Weise vorgehen wollten, hielten sie zur endgültigen Beschlußfassung einen Ausschuß aller

<sup>51)</sup> vgl. Landmesser S. 57 ff.

<sup>52)</sup> vgl. Ritter I S. 507.

<sup>53)</sup> vgl. Haß, S. 57 f. u. No. 13, 14.

<sup>54)</sup> Kf. Rescript an Distelmeier, Grimnitz 14. März 1577 Entw. Rep 20 G.

Kreise zu berufen, zu dem sie bevollmächtigte Vertreter entsenden wollten. Dies Suchen entsprang auch dem Mißtrauen, die anderen Stände könnten sonst verhältnismäßig geringer belastet werden als sie. Die Kommissare konnten, wenn auch widerstrebend, um so eher dem Wunsche nachgeben, als sich der Hauptmann der Altmark erbot, die fälligen Termine der Türkensteuer vorzustrecken. Auch der Fräuleinsteuer stimmte die Ritterschaft schließlich zu.<sup>55)</sup> In der Woche nach Biti (15. Juni) bewilligte dann endgültig der große Ausschuß beide Steuern und setzte die Zahlungstermine für sie fest.<sup>56)</sup> Die altmärkisch-prignitzschen Städte<sup>57)</sup> zeigten bei ihrer Zusammenkunft am 22. Mai wenig Neigung, die Steuer zu leisten. Sie waren unwillig darüber, daß sie trotz ihrer zahlreichen Vorstellungen eben so viel wie die mittelmärkischen tragen sollten<sup>58)</sup>. Unbillig erschien es ihnen, daß die Neumark und das Land Sternberg frei blieben, obwohl sie ebenso wie sie den Schutz wider den Erbfeind genössen. Falls aber der Kurfürst, wie anzunehmen war, auf der Zahlung bestand, sollten ihre Vertreter auf der Städtezusammenkunft vorschlagen, daß die Türkensteuer nach dem Beispiel anderer Länder „durch den gemeinen Pfennig von Armen so woll als von Reichen, Geistlichen, Dienstboten und Tagelöhnern erhoben“, in einen besonderen Kasten eingebracht, von ihm aus bezahlt würde. Da während der Verhandlungen erwähnt wurde, daß die Mittelmärker noch andere Mittel wüßten, sollten sie sich beim Kanzler danach erkundigen, ihre Anordnung für die Altmark und Prignitz erbitten. Die mittelmärkischen Städte beschloßen auf ihrer Zusammenkunft am 24. Mai<sup>59)</sup>, den Kurfürsten zu bitten, ihnen in Ermangelung anderer Möglichkeiten zur Aufbringung der Pfluchtsteuern ein Zuschütten<sup>60)</sup> zu gewähren, d. h. ihnen zu gestatten, zu jedem Gebräu weitere 6 Scheffel zuzuschütten, und davon die Bierziese zu ihren Gunsten zu erheben. Eine Schädigung des Biergeldes befürchteten sie dadurch nicht. Ihre Bitte erschien ihnen um so berechtigter, als die Zahl der Bauerbrauen 1572 wider ihren Willen erhöht worden war, die Adligen ohne ihr Vorwissen die Entschädigung für den Achsenzoll in das Biergeld geschlagen hatten. Auf einer gemeinsamen Tagfahrt zu Pfingsten verglichen sich die Städte mit dem Kurfürsten über die Zahlung der Reichs- und Fräuleinsteuer<sup>61)</sup>. Mit Rücksicht auf ihre schwierige finanzielle Lage sollten sie von der Türkensteuer bis zum Ende des Jahres nur 6000 fl. abliefern, über die

<sup>55)</sup> f. No 15.

<sup>56)</sup> Bermerk Distelmeiers Rep 17 no 12b. Ausschreiben an die Landschaft Lezlingen, 11. Okt. Ausf. P. U. C. 58 no 2.

<sup>57)</sup> Denzettel zum 22. Mai 1571; Rep 21 no 1a.

<sup>58)</sup> vgl. Haß S. 184 f.

<sup>59)</sup> Abschied vom 24. Mai 1577 Abschrift Stadtarchiv Frankfurt VIII no 4. Antwort d. mittelmärk. Städte Ausf. (?) Rep 21 no 94.

<sup>60)</sup> vgl. Haß S. 211.

<sup>61)</sup> Abschied mit den Städten, Pfingsten (26. Mai), Abschr. Rep 17 no 12c. Die Zahlungstermine wurden durch Ausschreiben v. 11. Okt. denen der Oberstände angepaßt. Entw. Rep 21 no 36.

restlichen 22 000 dem Kurfürsten Obligationen ausstellen, diese mit 6% verzinzen und von Weihnachten 1579 ab mit 2000 fl. jährlich tilgen. Zur besseren Aufbringung der nötigen Gelder wurde ihnen auf ihre Bitte hin das Zuschütten gewährt, doch nur zur Hälfte der gewünschten Höhe; im Fall eines Unterschleifes sollte ihnen jedoch das Recht wieder entzogen werden. Während die altmärkisch-prignitzschen Städte die Abgabe an allen Orten erhoben und sie in den gemeinsamen Kasten einbrachten, stellten die mittel- und udermärkischen ihren Mitgliedern die Erhebung anheim und überließen den einzelnen Orten den Ertrag, um im Bedarfsfall davon ihren Anteil zu erlegen.<sup>62)</sup>

Ohne vorhergehende Verhandlungen mit den Ständen wurden die beiden Fräuleinsteuern 1582 und die zu Augsburg bewilligte Türkenhilfe desselben Jahres ausgeschrieben,<sup>63)</sup> ebenso die Kreissteuer, die 1588 der obersächsische Kreis zu Zerbst zur Schaffung eines Vorrates für etwaige Kriegsfälle beschloß. Auf letzteres Ausschreiben hin weigerten sich die udermärkischen Berordneten, den ihnen zukommenden Anteil zu entrichten. Sie begründeten dies sowohl mit dem Unvermögen ihrer Landschaft als auch mit deren Gebot, die Einnahmen zu nichts anderem als zur Schuldentilgung zu verwenden. Andererseits wagten sie aber auch nicht, ohne kurfürstliche Erlaubnis mit einigen ihrer Mitstände über das Begehren zu beraten. In seiner Antwort wies Johann Georg darauf hin, daß „es mit derselben Kreissteuer wie auch sonst anderen Reichs- und Türkensteuern die Gelegenheit nicht hat, das dieselben allererst mit den Untertanen behandelt und angenommen werden müssen“; daß die Untertanen durch die Reichsordnungen und den Zerbster Abschied zur Steuerleistung verpflichtet seien, daß darum der Landschaft Gebot in diesem Falle nicht gelte. Nur um über die beste Art der Aufbringung zu beraten, wollte er ihnen eine Zusammenkunft mit einigen ihrer Mitstände gestatten.<sup>64)</sup> Auch die altmärkisch-prignitzschen Berordneten lehnten die Zahlung ab, da sie befürchteten, durch eine Leistung ohne Vorwissen ihrer Mitstände bei diesen „großen Unwillen, Verdruß und Beschwerden“ hervorzurufen, abgesehen davon, daß keine Gelder außer denen, die zur Schuldzahlung nötig, vorhanden waren. In seiner Antwort berief sich der Kurfürst auf das Beispiel von 1582; auch ihnen gestattete er, sich mit einigen der Ältesten über die Form der Aufbringung zu unterreden. Die Stände fügten sich und zahlten die Steuer<sup>65)</sup>. Denselben Standpunkt vertrat Johann Georg bei der Ausschreibung der Kreissteuer 1592<sup>66)</sup>.

<sup>62)</sup> Haß S. 211 u. 223.

<sup>63)</sup> Die Bezahlung zögerte sich bei den Städten sehr lang hin. Akten Rep 21 no 36 u. Rep 17 no 12a.

<sup>64)</sup> Jürgen v. Arnim u. Magke v. Eidstedt an d. Kf. Prenzlau, 1. Dez. 88 Ausf.; ff. Antwort, Cöln, 13. Dez. 88 Abshr. Rep 17 no 12a.

<sup>65)</sup> Berordnete an d. Kf. 16. Dez. 88 Ausf.; Antwort d. Kf. 24. Dez. 88 Entw. Rep 17 no 12a.

<sup>66)</sup> Rescript a. d. Hauptmann der Altmark, bezw. d. Landvoigt der Udermark 25. Sept. 1592. Entw. Rep 17 no 12a.

Als Ende November 1593 Vertreter der Oberstände und Städte nebst kurfürstlichen Kommissaren zusammen kamen, um über die Abstellung der von den Städten vorgebrachten Beschwerden zu beraten, benutzte Johann Georg die Gelegenheit, um mit ihnen über die Aufbringung einer neuen Kreissteuer zu verhandeln<sup>67)</sup>. Dabei flammte der alte Quotenstreit zwischen den Ständen wieder auf. Schon zu Beginn des Jahres scheint es deshalb Mißhelligkeiten gegeben zu haben<sup>68)</sup>. Leider sind die Akten über diese Verhandlungen, die zu der „Verfassung“ vom 27. Juni 1594 führten, nur unvollständig erhalten [No 20]. Es galt in der Mark als Herkommen, daß von allen Steuern die Städte  $\frac{2}{3}$  übernahmen. Diese Regelung entsprach zu Ende des 16. Jahrhunderts in keiner Weise mehr der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Städte. Man war deshalb des öfteren, zuletzt 1572 von dem Herkommen abgewichen<sup>69)</sup>. Die Türkensteuern wurden von beiden Ständen zu gleichen Teilen aufgebracht. Die Ritterschaft erstrebte nun eine Änderung zu ihren Gunsten. Sie wünschte, daß die Städte auch von ihnen  $\frac{2}{3}$  übernahmen. Sie berief sich auf die Reverse von 1534 und 1572, vor allem auf den ersten, der die Türkensteuern eine Landbede kenne;<sup>70)</sup> auf die Bestimmungen der Reichsabschiede, die eine Erhebung nach dem landesüblichen Brauch forderten. Die anwesenden Städtevertreter verteidigten sich vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung ihrer Heimgelassenen, da sie nicht zu den von den Oberständen „erregten Differentien“, sondern zur Beratung der Polizeiordnung und Landesconstitution beschieden worden wären. Abgesehen davon, daß ihnen die Reverse zu ihren Gunsten zu sprechen schienen, verwiesen sie vornehmlich auf ihr Unvermögen und den ihnen günstigen Brauch der letzten Jahre. Diesen hielten aber die Oberstände deshalb nicht für maßgebend, weil die Austeilung und Ausschreibung einseitig durch den Landesherrn ohne vorherige Verhandlung mit der Landschaft erfolgt war. Seitens der Räte scheinen mehrere Vorschläge zur Beilegung der Streitigkeiten gemacht worden zu sein — die Städte reden einmal von 6 —, von denen einige darauf hielten, einen Teil der geforderten Steuer ins Biergeld zu schlagen<sup>71)</sup>. Anscheinend sind dann, da man sich nicht einigen konnte, zunächst die Verhandlungen vertagt und erst im Juni des folgenden Jahres wieder aufgenommen worden<sup>72)</sup>. Ohne Rücksicht auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse be-

<sup>67)</sup> In Leipzig waren 100 000 tl eilender Türkenhülfe zum dreimonatigen Unterhalt von 1200 Reitern bewilligt worden. Der brandenburgische Anteil betrug 22 579 tl.

<sup>68)</sup> vgl. das Ausschreiben für die eilende Türkenhilfe vom 4. April 1593. *Ausf. B. A. C* 58 no 3.

<sup>69)</sup> vgl. *Landmesser* S. 200 f., *Haß* S. 183.

<sup>70)</sup> *Mylius* VI 1 Sp. 15; *Klinkenberg*, *Archiv der brandenburgischen Provinzialverwaltung* Bd. 1 S. 336.

<sup>71)</sup> No 20. <sup>72)</sup> Eine Streitschrift der Oberstände gegen die Städte vom Dezember 1625 nennt 3 Verhandlungstermine, den 18. Juni u. 27. Nov. 1593 und den 13. Juni 1594, als Verfasser des Vergleiches Christian Distelmeier. *Rep* 21 no 160b.

stätigte der Vergleich vom 27. Juni 1594 [No 21] den bisherigen Brauch, daß die Türkensteuern zur Hälfte, alle Land-, Fräulein-, Schuldentilgungs- und Kreissteuern zu  $\frac{2}{3}$  von den Städten aufgebracht werden sollten, sofern nicht eine andere Regelung im Einzelfalle gutwillig vereinbart wurde.

Es war seit 1572 das erste Mal, als sich Johann Georg in eigener Angelegenheit im Sommer 1594 an die Stände wandte [No 22]. Zur Verbesserung der Wirtschaft der kurfürstlichen Ämter erbat er von ihnen 20 000 tl. und zwar, um ihre Zustimmung eher zu erreichen, in der Form einer Anleihe. Im April schon hatte sein Sohn Joachim Friedrich die Berordneten zum neuen Biergelde gebeten, ihm zur Bestreitung dringender Ausgaben, in erster Linie der Kosten für die Hochzeit seines Sohnes Johann Sigismund mit der Herzogin Anna von Preußen ein Darlehen von 40 000 tl. zu gewähren. Da er ihnen des öfteren mit Darlehen zur Hülfe gekommen war, hatte er die Erfüllung seiner Bitte erwartet, war aber auf Ablehnung gestoßen. Die Berordneten hatten sich auf die schwierige finanzielle Lage der Kasse, auf das ihnen vom großen Ausschuß auferlegte Verbot, eigenmächtig Gelder zu leihen oder zu verleihen, berufen<sup>73)</sup>. Joachim Friedrich ließ aber nicht locker, trug im Juni dem Biergeldauschuß persönlich sein Begehren vor und legte die Dringlichkeit dar, begnügte sich aber nun mit 20 000 tl., doch ebenfalls ohne den erwarteten Erfolg<sup>74)</sup>. Der Ausschuß lehnte sein Begehren ab, da er „in solchen gemeinen Sachen ohne Vorwissen der anderen nichts schließen“ könne. Er riet ihm, ihnen beim Kurfürsten die Erlaubnis zu einer Zusammenkunft zu erwirken, auf der sie sich dann entschließen wollten<sup>75)</sup>. Vorher schon hatten sie in einer Unterredung mit Johann von Löben ihre Geneigtheit bekundet, ihm ein Darlehen von 15 000 tl. zu gewähren. Joachim Friedrich fand bei seinem Vater gnädiges Gehör. Er war bereit, dies Begehren seines Sohnes zu unterstützen, und gestattete ihm, bei den von ihm zum 4. August berufenen Kreistagen<sup>76)</sup>, sein Suchen vorzubringen; „domit nun eins das andere nicht hindere, bevor weil die Türkensteuer mit einleuset“, sollte dies aber erst geschehen, wenn die Stände dem kurfürstlichen Begehren gewillfahret hatten<sup>77)</sup>.

Johann Georg entsandte nicht einige seiner Räte zu den Kreistagen, zu denen so wohl Ritter als Städte geladen worden waren, sondern beauftragte angesehenere ansässige Adlige mit seiner Vertretung<sup>78)</sup>. Da den Ständen sein

<sup>73)</sup> Rescript Joachim Friedrichs an die Berordneten, undatierte Abschr.; deren Antwort, Donnerstag n. Misericordia, 18. April 1594, Ausf. Rep 61 no 48c.

<sup>74)</sup> Schreiben an den Ausschuß, 25. Juni Entw. Rep 61 no 47a.

<sup>75)</sup> Biergeldauschuß an Joachim Friedrich 27. Juni 1594 Abschr. Rep 61 no 47a.

<sup>76)</sup> Ausschreiben, Thamb, 17. Juli 94 Ausf. Rep 54 no 1, Rep 20 S 1.

<sup>77)</sup> Johann Georg an Joachim Friedrich, Zehden, 10. Juli 94. Abschr. Rep 61 no 47a ebendort der weitere Briefwechsel zwischen beiden.

<sup>78)</sup> In der Uckermark: Hofmarschall Bernd v. Arnim und Bernd v. Arnim, Hauptmann zu Gramptzow, in der Mittelmark: Dietrich v. Holzkendorff, Otto v. Hake; in der Altmark: Dietrich von d. Schulenburg; Georg Gans zu Putlitz.

Anliegen schon bekannt war, er auch keine Räte auf seinem Jagdhaus Cobbitz bei sich hatte, begnügte sich Joachim Friedrich damit, durch Schreiben die Adligen, die das Direktorium führten, und einige der Städte, denen er es durch Distelmeier zustellen ließ, zu bitten, sein Ansuchen bei ihren Mitständen zu befördern<sup>79)</sup>. Die Ucker- und Mittelmärker [24] stimmten den Darlehensforderungen in Höhe von 20 000 bezw. 15 000 tl. zu unter der Voraussetzung, daß die anderen Kreise denselben Beschluß faßten<sup>80)</sup>. Ausdrücklich fügten letztere hinzu, daß dies nur geschehen sei, weil es sich um eine Anleihe handele, daß eine Steuer aber nur von allen Ständen gemeinsam bewilligt werden könnte. Die altmärkischen Berordneten hatten von einer Ladung ihrer Mitstände abgesehen [No 23]; da kurz vorher Joachim Friedrich sein Ansuchen vorgebracht hatte, befürchteten sie eine abschlägige Antwort der Stände. Sie rieten zu einer Vertagung bis zur Beendigung der Ernte. Sie äußerten auch Bedenken, daß sie persönlich ihre Mitstände laden sollten. Es schien ihnen ratsamer zu sein, daß, wenn die Berufung durch den Landesherrn erfolgte, auch ein besonderer Abgeordneter des Hofes das Suchen vortrüge. Ersteres geschah; letzteres hielt Johann Georg für unnötig, da er ihnen vertraue, sie „auch bei den anderen das Ansehen und die Folge woll“ hätten, es in den anderen Kreisen auch nicht geschehen wäre<sup>81)</sup>. Die Tagfahrt am 13. September in Seehausen verlief ergebnislos. Mit Rücksicht auf die zahlreichen anderen Steuern, die Erschöpfung der Untertanen, erklärten die Anwesenden die Ausbringung für unmöglich [No 25]. Verstimmt waren sie vor allem darüber, daß nur einige aus dem Kreis zu dieser wichtigen Sache geladen worden waren; was auf eine Anregung Dietrich v. d. Schulenburgs zurückging, der nur die Anforderung „etlicher aus den vornehmsten Geschlechtern in geringer Anzahl“ für nötig gehalten hatte. Unwillig waren sie auch darüber, daß Schulenburg und Putlitz als kurfürstliche Kommissare an ihren Beratungen nicht hatten teilnehmen können. Den meisten Unwillen erregte es aber, daß ihnen entgegen dem Herkommen ihr Unterhalt während der Tagfahrt nicht vom Kurfürsten bestritten wurde. Eine neue Zusammenkunft war notwendig; auf den 24. Oktober wurde sie in Tangermünde angesetzt. Der dortige Kastner wurde angewiesen, den Oberständen die Auslösung zu zahlen<sup>82)</sup>. Diesmal ent-

<sup>79)</sup> Joachim Friedrich an einzelne unbenannte Adlige, Cobbitz, 25. Juli 94; an Distelmeier, Grimnitz 27. Juli 94 Entw. Rep 61 no 47a.

<sup>80)</sup> Dietrich v. Holkendorf, Otto Hake, Berlin, 6. August; Bernd v. Arnim, Briesten, 10. Aug. an Joachim Friedrich. Ausf. — Georg Gans zu Putlitz, Dietrich v. d. Schulenburg teilten ihm am 12. Aug. mit, daß die Landschaft bisher noch nicht versammelt gewesen, daß er sich aber auf ihren Anteil verlassen könne, den sie inzwischen aufbringen, nach der Bewilligung auszahlen wollten. Ausf. Rep 61 no 47a.

<sup>81)</sup> Rescript an Putlitz u. Schulenburg 29. Aug. 1594 Entw. Die Proposition sollte „durch ihres Mittels Personen“ vorgetragen werden, „als wir abermal in so geringem und zwart einem bloßem Ansehen Weitleufigkeiten zumachen unnötig erachtet.“ Rep 20 5.

<sup>82)</sup> Matthäus Lüdtke, Dechant von Havelberg, hatte Distelmeier auf eine An-

sandte der Kurfürst in der Person Botho Trottes und des Kanzlers Christian Distelmeier besondere Kommissare<sup>83)</sup> [No 26]. In erster Linie sollten sie bei den Ständen das Mißtrauen zerstören, daß der Kurfürst das Geld zu anderen als den angegebenen Zwecken verwenden wolle, daran erinnern, daß er bisher keine Steuern für seine persönlichen Zwecke von ihnen verlangt habe. Nun endlich fand er auch bei ihnen Zustimmung. Am 10. Dezember konnte Johann Georg den Einnehmern Rigmundt Schönbrunn und Peter Müller über den Empfang der 20 000 tl. quittieren<sup>84)</sup>.

Zur Beratung einiger mit dem türkischen Kriegswesen zusammenhängender Angelegenheiten wurden zum 10. Februar 1595 einige Adlige nach Berlin berufen<sup>85)</sup>. Diese Zusammenkunft scheint ergebnislos geendet zu haben; vielleicht deshalb, weil ein Teil der Geladenen ausblieb, denn schon am 11. wurde der Ausschuß der Landschaft zum 20. berufen<sup>86)</sup>. Wiederum waren es die Altmärker, die Schwierigkeiten machten. Ohne Angabe von Gründen erschienen die meisten nicht<sup>87)</sup>. Die wenigen Vertreter der Städte verließen vor Schluß der Beratungen die Residenz. Da aber die anderen Kreise in ihrer Abwesenheit nichts einwilligen wollten, konnte wegen der vom sächsischen Kreis angeordneten Kreishilfe nichts beschlossen werden. Johann Georg war darob verstimmt. Sehr ärgerlich klang sein Rescript an den Landeshauptmann der Altmark<sup>88)</sup>, er sei ein solches Verhalten der Untertanen nicht gewöhnt. Er vertagte die weiteren Verhandlungen bis zur nächsten Tagung des Biergeldauschusses und forderte inzwischen die Steuer ein. Auch Laetare (30. März) erschienen die Altmärker nicht, sodaß der Ausschuß die Biergeldrechnungen nicht erledigen konnte. Erneut wandten sich Christian Distelmeier, Adam v. Schlieben und Köppen und schließ-

frage geantwortet, daß seines Wissens „ermelte Ausrichtung in solchen Fällen bisweilen durch die Herrschaft bestellt worden.“ Havelberg 9. Okt. 94 Ausf. Rep 61 no 47a vgl. Haß S. 49.

<sup>83)</sup> Instruktion 19. Okt. 94 Ausf. Rep 61 no 47a.

<sup>84)</sup> Obligation, Cöln, 10. Dez. 94 Ausf. P. A. C 50 no 5 Quittung v. 10. Dez. Ausf. Rep 61 no 47a.

<sup>85)</sup> Ausschreiben v. 27. Jan. 95 Entw. Distelmeiers Rep 20 H.

<sup>86)</sup> Entw. Rep 20 H.

<sup>87)</sup> Stendal, 15. Febr. 95 entschuldigte Dietrich v. d. Schulenburg bei Distelmeier sein Ausbleiben mit Amtsgeschäften in Salzwedel und Leibeschwachheit. Er wies darauf hin, daß es um die Elbdeiche gefährlich stehe; Thomas v. d. Knesbeck sei verreist. Da die Einladungen spät zugestellt worden waren, auch „ein großer tiefer Schnee“ gefallen, nahm er an, daß nur wenige aus der Altmark und Prignitz erscheinen würden. — Wittenberg, d. 16. entschuldigte sich Christoph Gans zu Putlitz, weil er „krank und bettlägerig“. Am 17. meldete das Kapitel zu Havelberg, daß der Dechant wegen eines schadhaften Schenkels in der ungeschlachten Winterszeit nicht reisen könne. Da sie „noch junge und hiebevorn bei Beratschlagungen noch nicht gewesen“, hatten die anderen Bedenken, ohne ihn zu kommen. Am 22. erhielt deshalb das Kapitel einen scharfen Verweis. Der Kf. drohte, brauchbarere Leute in das Stift zu setzen. Rep 20 H

<sup>88)</sup> vom 24. Febr. 95 Entw. Rep 17 no 12b.

lich, als die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, am 6. April Johann Georg persönlich an die anwesenden Stände, um sie unter Hinweis auf die drohenden Gefahren, die Strafe der Doppelzahlung zur Bewilligung zu bewegen. Obwohl sie die Notwendigkeit und ihre Verpflichtung zur Leistung dieser Steuer bejahten, wollten sie sich aber wegen der geringen Zahl der Anwesenden auf nichts einlassen, in keiner Weise den Altmärkern, da sie das erste Votum führten, vorgreifen. Sie baten um eine weitere Zusammenkunft, der Kreistage vorausgehen sollten. Alle Vorstellungen Johann Georgs vermochten die Stände nicht umzustimmen. Um nicht noch ein 4. Mal vergeblich zusammenkommen zu müssen, verfiel man aber schließlich auf den Ausweg, einem Kreistag der Altmärker die endgültige Entscheidung zu überlassen [No 27], waren sich die Stände doch bewußt, daß sie letzten Endes die Forderung nicht abschlagen konnten. Der Hauptmann erhielt 30 Ausschreiben, um sie „an solche Personen, die die Sachen nicht mehr hindern als fordern“, zuzustellen<sup>89)</sup>. Auf der neuen Tagfahrt in Tangermünde am 14. April, zu der Adam v. Schlieben und Dr. Johann Köppen entsandt wurden, stimmte die altmärkische und prignitzsche Ritterschaft endlich dem Begehren zu, jedoch nicht die Städte. Diese verwiesen auf ihre Unvermögenheit, die zahlreichen Brand- und Wasserschäden, die große auf ihnen liegende Schuldenlast, ihre starke Belastung gegenüber den mittelmärkischen Städten. Dietrich v. d. Schulenburg wurde beauftragt, sie trotzdem zur Bezahlung ihres Anteils von 5027 tl. zu veranlassen. Er versprach sich aber wenig Erfolg davon, da ihm „ihr großes Unvermögen mehr denn zu viel bekannt“ war; wußte er doch, daß ihre Einnahmen nicht einmal mehr zum Zinsendienst ausreichten<sup>90)</sup>. Er benutzte ihre regelmäßige Zusammenkunft am Montag nach Jubilate (12. Mai) in Stendal, um mit ihnen auch über die Türkensteuer zu reden. Wie er es vorausgesehen hatte, trat es ein. Die Tagung endete ohne ein Ergebnis; wiederum wandten sie ihm ihr großes Unvermögen „ganz kläglich“ vor<sup>91)</sup>. Johann Georg gab sich damit nicht zufrieden. Am 28. Mai forderte er sie auf, bis Peter und Paul (29. Juni) ihren Anteil einzuliefern, notfalls ihn durch eine Anleihe aufzubringen. Er schloß mit der scharfen Mahnung, falls sie dem Befehl nicht Folge leisteten, müsse er es für einen „widerständigen Ungehorsam“ halten und mit Ernst gegen die Übeltäter vorgehen. Doch auch dies half nichts. In einem neuen Rescript vom 1. Juli zeigte sich der ganze Zorn des Kurfürsten<sup>92)</sup>. Er fühlte sich in seiner Autorität getroffen. Er warf ihnen vor, die Ansicht zu haben, „die Städte, deren Administration ihr alleine von uns habt, sein gar erb- und eigentümlich euer, und

<sup>89)</sup> Rescript Cöln, Cöln, 6. u. 10. April 95 Entw. Rep 17 no 12b.

<sup>90)</sup> Dietrich v. d. Schulenburg an Distelmeier, Stendal 27. April 95, Ausf. Rep 17 no 12b.

<sup>91)</sup> Schulenburg an Distelmeier, Stendal 18. Mai, Eingabe d. Städte an Schulenburg, Stendal, Mittwoch n. Jubilate 14. Mai 95 Ausf. Rep 17 no 12b.

<sup>92)</sup> Entwürfe Rep 17 no 12b. Ähnliche Vorwürfe richtete Joachim Friedrich am 3. Juli 1600 gegen die Städte. Entw. Rep 78 1 no 21.

möget ihr gegen uns nur tun, was euch woll gefellig. Dessen wir also nicht können mit euch enig sein, sondern werden endlich dahin sehen müssen, wie wir euch bei Gehorsam behalten. Und do ihr gleich mit Ufstand gemeiner Bürgerschaft drauet, müssen wir davor achten, daß ihr Aufwiegler seid. Ihr habt euch auch hierunter, wann nicht eigensinniger Mutwille mit unterliese, so hart nicht zu entschuldigen.“ Nun endlich fügten sich die Städte auf einer neuen Tagfahrt am 8. Juli in Werben unter dem Eindruck der kurfürstlichen „beschwerlichen Schreiben“. Da weder durch neue Steuern, noch durch Anleihen, um die sie sich vergeblich bemüht hatten, die notwendigen Gelder aufzubringen waren, taten sie es in der Erwartung, daß der Kurfürst selbst ihnen ein Darlehen geben oder vermitteln würde<sup>93</sup>).

Es war vielleicht nicht der Gedanke, künftige ähnliche Schwierigkeiten zu vermeiden, als vielmehr auf dem obersächsischen Kreistag eine Rückendeckung gegenüber den anderen Kreisständen zu haben, was Johann Georg veranlaßte, vor Zusammentritt des Kreistages die vornehmsten Stände, „die zu der Sachen dienlich“, zum Sonntag Invocavit (28. Februar) 1596 in die Kreise zu laden. Die den kurfürstlichen Kommissaren mitgegebene Instruktion [No 28] befaßte sich eingehend mit den Einwänden, die weniger dem Suchen selbst, als der Form gegenüber vorgebracht werden konnten, daß die Anwesenden gegen die Trennung der Kreise Einspruch erhoben, ja auch Beschwerden vorbrachten. Den Gedanken, absichtlich die Stände zu trennen, wies Johann Georg weit von sich; tatsächlich führte aber sein konsequentes Vorgehen dazu. Falls die Stände nicht zu einer sofortigen Bewilligung zu bewegen waren, sollten die Räte sie veranlassen, Bevollmächtigte zu einem Ausschußtag zu entsenden. Auf die Behandlung von Beschwerden sollten sie sich nicht einlassen. „Ohne sondere Mühe“ vermochte Distelmeier die Mittelmärker zur Entsendung von Deputierten zu bewegen<sup>94</sup>). Störend erwies sich in der Altmark das Fehlen Schulenburgs und Knesebecks. Köppen und Bellin erreichten nach vielem Hin und Her nur, daß die wenigen anwesenden Ritter und Städte versprachen, auf einer neuen Zusammenkunft nach Rückkehr des Hauptmannes sich eines Schlusses zu vergleichen. Während der Ausschuß der anderen Kreise und der Städte sich am 14. März in Berlin einfand, doch infolge des Fehlens der Altmärker wiederum zu keinem Schlusse kam, versammelten sich diese erst am 15. in Seehausen, da ein früherer Termin wegen der Teilnahme Schulenburgs und Knesebecks an den Sitzungen

<sup>93</sup>) vgl. den Bericht des Einnehmers Bartold Diertert an Distelmeier, Stendal, 20. Juli 95 Ausf. Bericht Schulenburgs an Distelmeier, Stendal, 9. Juli. Er schloß mit den Worten, „es wird mir mein Amt so sauer und schwer gemacht, das ichs ganz müde und überdrüssig bin; wolte auch wol ein anderes wünschen . . . Ich sehe wol, wohin die Sachen hinaus wollen, gehe täglich mit den armen Leuten umb, sehe woll wie es zustehet, beide ufm Lande und in Stedten. Keiner gleubts, als wer mit den Leuten selbst umgeheth und es selbst erföhret.“ Ausf. Rep 17 no 12b.

<sup>94</sup>) Bericht Distelmeiers 1. März, Entw.; Bericht Köppens, Stendal 29. Febr. Ausf. Rep 17 no 12b.

des Quartalsgerichtes nicht möglich gewesen war. Wegen ihres Unvermögens entstanden durch Mißernten, Brand- und Wasserschäden, lehnten sie eine jegliche Steuer ab. Sie rieten dem Kurfürsten, dem Kaiser die schwierige Lage der Mark darzulegen. Falls die Mark mit der Steuer nicht verschont werden könne, möchte der Kurfürst selbst von seinen Kammergütern sie bezahlen<sup>95</sup>). Von einer Entsendung der Deputierten sahen sie zunächst ab, erklärten sich aber bereit, einen künftigen Ausschußtag zu beschicken. Ohne sich weiter um die Stände zu kümmern, schrieb Johann Georg am 8. April die vom Kreistag in Wittenberg beschlossene Steuer in Höhe von 27 191 tl. aus. Einem Ausschuß der Landschaft blieb es vorbehalten, nachträglich seine Zustimmung zu erteilen. Die Deputierten äußerten die stärksten Bedenken gegen die neue Belastung. Dringend baten sie, die Neumark, die Stifter und Comtureien mitsteuern zu lassen, oder wenigstens aus der kurfürstlichen Kammer die Steuer zu leisten. Auf ungewisse Bertröstungen hin versprachen sie endlich, den ersten Termin zu zahlen; zur Leistung des zweiten aber wollten sie sich nicht verpflichten. Die altmärkischen und prignitzischen Städte, wie auch die Ufermärker erklärten jedoch von vornherein, daß sie nicht wüßten, wie sie die Gelder aufbringen könnten<sup>96</sup>). Die Ablieferung der Steuer machte noch größere Schwierigkeiten als im Vorjahr. Bis zum September hatten die Städte noch nichts eingebracht, auch die Ufermärker waren noch mit der zweiten Rate im Rückstand, sodaß ein besonderer Kreistag zum 4. Oktober in Prenzlau angesetzt wurde, auf dem Hans v. Kötteritz in eindringlichen Worten ihnen nochmals die Notwendigkeit der Steuer erläuterte<sup>97</sup>). Selbst ihnen durch Vorschüsse zu helfen, lehnte der Kurfürst wegen „allerhand Difficulteten und Ausgaben“ ab. Nur mit äußerster Mühe vermochten die altmärkischen Städte bei Ausländern die notwendigen Anleihen aufzunehmen.

In Erwägung aller dieser Umstände behielt Kurbrandenburg es sich vor, die neue Kreishilfe auf eine künftige Reichstürkensteuer anzurechnen, als der oberländische Kreis Ende 1596 weitere 21 Römermonate bewilligte. Johann Georg war unschlüssig, wie er die Stände von dieser Forderung unterrichten sollte. Den Vorschlag der Räte, die Landschaft deshalb in die Kreise zu beschreiben, verwarf er zunächst. Statt dessen wollte er ihr in einem ausführlichen Ausschreiben<sup>98</sup>) die Notwendigkeit darlegen, die Steuer einzufordern. Schließlich sah er doch davon ab und berief zum 14. März die Kreise nach Tangermünde, Prenzlau und Bernau. Wie im Vorjahre wurde nur eine Anzahl, nicht alle Stände geladen, nämlich „solche, welche diese große gemeine Gefahr genugsam beherzigen und nicht, wann sie zum gemeenen Besten helfen sollen, mit alten

<sup>95</sup>) Berordneter Ausschuß der Ritterschaft an d. Kurfürst Seehausen, 15. März 96. Ausf. Rep 17 no 12b.

<sup>96</sup>) geladen zum 21. 4. nach Berlin. Vgl. Rescript an den Hauptmann der Altmark. 7. 4. 1596; Rep 17 no 12b. Vgl. No 29.

<sup>97</sup>) Instruktion, Köln 30. Sept. 1596; Entw. Rep 17 no 12b.

<sup>98</sup>) Entw. 15. Febr. 97 mit Rückvermerk über die Absichten d. Kf. Rep 17 no 12c.

privat difficulteten auskommen und dieselbe vorziehen wollen<sup>99)</sup>. Gleichzeitig befahl er den Berordneten, sich mit der ersten Rate gefaßt zu halten. Den zu den Kreistagen entsandten Kommissaren<sup>100)</sup> wurde aufgetragen, die neue Forderung nicht als eine neue außerordentliche Hilfe, die die Landschaft nichts angehe, sondern als Verstärkung der vom Reichstag beschlossenen Hilfe darzustellen. Damit durch Aufnehmung neuer Hauptsummen die Verschuldung der ständischen Kassen nicht wachse, das Aufkommen der ordentlichen Steuern nicht beeinträchtigt werde, sollten sie die Einführung einer nach dem Besitz gestaffelten Vermögenssteuer zur Aufbringung der notwendigen Gelder vorschlagen, sofern nicht die Stände eine gerechtere und bessere Steuer wüßten. Falls die Kreise aber zu nichts zu bewegen waren, sollten die Räte sie veranlassen, ihre Mitglieder des Biergeldausschusses zu dessen nächster Tagung mit genügenden Vollmachten zu versehen, damit sie über die Aufbringung einen Beschluß fassen könnten. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig. Die Altmärker und Prignitzer [No 30a] lehnten jede Bewilligung wegen der nicht herkömmlichen Trennung der Kreise ab und forderten einen allgemeinen Landtag, oder daß zu mindest aus einem jedem Geschlechte einer zu einer Tagfahrt beschieden werde. Sie beklagten sich, daß man sie im Vorjahre gezwungen hatte, trotz der Nichtbewilligung die 2. Rate der Kreissteuer zu bezahlen. Dringend baten sie, der Kurfürst möchte die neue Reichssteuer aus seinen Kammerkünften bezahlen, was die Kommissare als unmöglich ablehnten. Auf die eindringlichen Vorstellungen der Räte hin zeigten sie sich dann endlich geneigt, auf einer neuen Zusammenkunft Deputierte zu einem Ausschuß zu benennen. Während in Bernau neben den Städten, die aber ohne Vollmacht waren, nur 11 Ritter erschienen, sodaß wegen der geringen Anzahl der Anwesenden nichts beschlossen werden konnte<sup>101)</sup>, fanden sich die Ufermärker in großer Zahl in Prenzlau ein, von denen jedoch vor Schluß der Beratungen die Mehrzahl die Stadt wieder verließ. Lange zogen sich wegen der mannigfaltigen, verschiedenen Ansichten die Verhandlungen hin. Ihr Bescheid fiel ablehnend aus. Unter Hinweis auf ihre starke Belastung mit Schulden lehnten sie die Steuer ab. Nachdrücklichst verwiesen sie auf die vielen unerledigten Beschwerden. Um sie überhaupt bei gutem Willen zu erhalten, sie zur Bescheidung des Ausschußtages veranlassen zu können, nahmen die Räte die Beschwerden an [No 31]. Der Ausschußtag zu Quasimodogeniti (3. April) verlief ergebnislos, denn obwohl „über die, so wie gewöhnlichen zur Rechnung verschrieben werden, noch ihrer mehr, damit die Anzahl desto größer werde“ erfordert, war aus der Alt-

<sup>99)</sup> Rescript a. d. Hauptmann d. Altmark. 21. Febr. 97 Entw. Rep 17 no 12c.

<sup>100)</sup> Hofmeister Eustachias v. Schlieben, Consistorialpräsident Dr. Matthias Kemnitz in Tangermünde, Johann Köderitz, D Johann Köppen in Bernau, Ridel v. Röttelitz, Joachim Steinbrecher in Prenzlau. Die Instruktion v. 8. März entspricht in manchen Punkten besonders hinsichtlich etwaiger vorgebrachter Einwände gegen die Form der Beratung der v. 23. Febr. 96 Ausf. Rep 17 no 12c.

<sup>101)</sup> No 30.

mark und Prignitz nur Keimar v. Karstedt für das Stift Havelberg erschienen, sodaß kein Beschluß gefaßt werden konnte. Seinen Unwillen darüber äußerte Johann Georg in einem Schreiben an Thomas v. d. Kneesebeck<sup>102)</sup>. Ihm war es sehr befremdlich, daß sie nun zum wiederholten Male seinem Ausschreiben nicht folgten, dadurch allerhand Mißverstand und Widerwillen zwischen den Kreisen erregten, wichtige Angelegenheiten verzögerten. Auf Kneesebeds und des Dechanten Lüdtke<sup>103)</sup> Anraten berief er vor der neuen Zusammenkunft des Biergeldauschusses einen besonderen Kreistag des Adels und der Städte für die Altmark und Prignitz zum 29. Mai nach Seehausen<sup>104)</sup>. Die Einladungen ergingen in seinem Namen, da, wie Kneesebeck meinte, „auf des Herrn Hauptmanns Schreiben in izigem seinem beschwerlichen Zustand wenig erscheinen möchten, und in der Prignitz sich dessen niemand unterstehen dürfte“. Matthias Kemnitz wurde zu ihnen gesandt. Ihm wurde der Bescheid, daß sie ihre Mitglieder des großen Ausschusses mit ausreichenden Vollmachten zur nächsten Tagung versehen wollten. Am 14. Juni fanden sich „etliche vornehme von den Kreisen dazu deputierte neben den Berordneten und anderen gewöhnlichen des Ausschusses Personen“ in Berlin ein, denen Christian Distelmeier, der ältere Köppen und Adam v. Schlieben proponierten. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig<sup>105)</sup>. Die Stände verhielten sich zunächst der kurfürstlichen Forderung gegenüber völlig ablehnend, denn sie fürchteten, daß die außerordentlichen Steuern zur Regel würden. Sie drangen darauf, daß die Neumärker ihren Anteil an den Reichssteuern aufbrächten, die zahlreichen Beschwerden endlich erledigt würden. Erst nach 5 Tagen erreichten die Räte, daß sie unter Überschreitung ihrer Vollmachten 30 000 tl bewilligten; die Städte verpflichteten sich jedoch nur zur Aufbringung der Hälfte<sup>106)</sup> ihres Anteils. Die restlichen 6750 tl. an der brandenburgischen Quote und alle ferneren Kreissteuern zum Unterhalt der Reiter in Ungarn sollte der Kurfürst selber aufbringen. Eine zustimmende Erklärung wegen des neumärkischen Anteils lehnte Johann Georg ab. Er war nicht geneigt auf diese Summen, die er bisher zwar erhoben, aber für seine eigenen Zwecke verwandt hatte, zu verzichten<sup>107)</sup>. Wohl ließ er es zu, daß die Stände die Beschwerden zusammenstellten; er wollte sich so darauf erklären, „wie S. C. G. solches Ampts und Obrigkeit halben und in weiter guter Vorsorge zu des Landes Besten gebühret“. Auf ihre weitere Bitte, sich dazu in den Kreisen versammeln zu dürfen, äußerte er sich nicht, obwohl sie versprochen,

<sup>102)</sup> Cöln, 9. April Entw. Rep 17 no 12c.

<sup>103)</sup> Lüdtke u. Kneesebeck an Distelmeier 6. Mai 97 Ausf. Rep 17 no 12c.

<sup>104)</sup> Ausschreiben, Cöln 14. Mai 97. Entw. Rep 17 no 12c.

<sup>105)</sup> Bericht Distelmeiers. No 32.

<sup>106)</sup> Bei der Crucisquarialversammlung kamen die mittelmärkischen Städte zu dem Schluß, daß sie mehr als die Hälfte nicht aufbringen könnten. Dennoch wurde von ihnen die ganze Summe eingefordert. Neuruppin a. d. Berordneten der Städteklasse 29. Nov. 97 Ausf. P. A. C 58 no 4.

<sup>107)</sup> vgl. Haß. S. 221.

daß sie nichts Ungebührliches dabei anfangen wollten. Zum Unterpand für die kurfürstlichen Versprechungen und Schutz gegenüber den Vorwürfen der Mitstände wegen ihrer Instruktionsüberschreitung hatten die Anwesenden um die Ausstellung eines besonderen Reverses gebeten. Dies zu tun, erschien den Räten bedenklich; sie hielten für geratener, statt dessen einen Abschied<sup>108)</sup> zu erteilen. Johann Georg lehnte aber auch dies ab, „weil es eine besorgliche Einführung“ sei. So blieb es bei den mündlichen Erklärungen. Eine gleichzeitig vorgebrachte Bitte Joachim Friedrichs um eine Beisteuer zur Hochzeit seines Sohnes Johann Georg lehnte der Ausschuß wegen der außerordentlichen Belastung der Untertanen ab; auch wollte er ohne Vorwissen des Kurfürsten nichts bewilligen<sup>109)</sup>.

Es waren nicht in erster Linie die zahlreichen Steuerforderungen, die den Unwillen der Stände erregten. Da es sich um Pflichtsteuern handelte, konnten sie sich ihnen nicht entziehen; doch erkannten sie die ihrer Stellung drohende Gefahr, sobald diese außerordentlichen Beihilfen zur Regel wurden. Weit mehr zu Klagen Anlaß bot ihnen die Regierungspraxis Johann Georgs. Einig waren sie zwar mit ihm auf kirchlich-theologischem Gebiete, einig in der Abneigung gegenüber der calvinistischen Lehre. Das Bekenntnis zur reinen lutherischen Lehre war beiden Herzenssache. Die 1573 erlassene Kirchenordnung entsprach in ihrer dogmatischen Richtung durchaus den ständischen Wünschen. Diese Übereinstimmung bedeutete aber nicht, daß Johann Georg in jeder Hinsicht den Wünschen der Stände nachgab. Die Kirchenhoheit nahm er unbeschränkt für sich in Anspruch. Ausdrücklich erklärte er in der Einleitung der Kirchenordnung, daß er sie kraft seines landesherrlichen Amtes erlasse, daß er nicht verpflichtet sei, vorher die Bewilligung der Landschaft einzuholen. Es ist kennzeichnend, daß die den ständischen Wünschen entsprechende Worte des Reversentwurfes von 1572 „ihnen auch kein neu corpus doctrinae, Kirchenordnung oder neue Kirchenzeremonien auferlegen, es wäre denn, das solches vorhin durch vornehme Theologos und die Landstände beratschlaget und approbieret sei“, im endgültigen Revers fehlten. Ohne Vorwissen der Stände verhandelte er mit Kursachsen und den anderen evangelischen Fürsten über die Concordienformel; ohne sie zu befragen, führte er das Concordienbuch ein. Vor allem trat das Consistorium dem Bestreben der Stände, die Pfarrer völlig in ihre Gewalt zu bringen, eine Junkerkirche zu bilden, entgegen. Es schützte Pfarrer vor eigenmächtigen Absetzungen durch ihre Patronatsherren. Auf ihre Berufung suchte es durch die landesherrliche Confirmation der Vocationen Einfluß zu gewinnen. Einen Einfluß auf die Besetzung des Consistoriums besaßen die Stände nicht; auch waren

<sup>108)</sup> Entw. Distelmeiers für einen Abschied, Cöln 19. Juni 97. Rep 17 no 12c.

<sup>109)</sup> Biergeldauschuß an Joachim Friedrich, Cöln 20. Juni 97. Ausf. Rep 61 no 47a. Seine weitere Bitte um eine Fräuleinsteuer für seine Tochter Anna Katharina fand zunächst bei den Ständen ebenfalls kein Gehör. Die Verhandlungen über deren Bewilligung erstreckten sich bis zum Jahre 1599, da sich vor allem die Städte über die Verteilung der auf sie fallenden Quote nicht einigen konnten. Akten Rep 20 S u. no 3, Rep 21 no 36.

sie an den Generalvisitationen, die unter Johann Georg mehrmals vorgenommen wurden, nicht beteiligt.

Johann Georg war bedacht, auf verschiedene Art und Weise seine Einnahmen, von den Ständen unbehindert, zu erhöhen. Nicht nur sorgte er für die Verbesserung der Amterwirtschaft, beschränkte er die Holz- und Weidungsgerechtigkeiten der Anwohner der kurfürstlichen Heiden, um mittelbar die Kamereinnahmen zu steigern, darüber hinaus suchte er neue Abgaben einzuführen, bestehende zu erhöhen. Möglichkeiten dazu ergaben sich vor allem auf dem Gebiete des Lehenswesens. Die Lehenware wurde gesteigert, die Consensgelder auch in Fällen erhoben, bei denen es bisher nicht geschehen war. Von der Erbschaft der Adligen wurde im kurfürstlichen Namen der Abschoß erhoben<sup>110)</sup>. Wider den Revers von 1572 wurden neue Zölle, selbst im Gebiet der Ritterschaft angeordnet. Am schwersten traf die Ritterschaft die Wiedereinführung des Zolles für das auf der Achse ausgeführte Korn<sup>111)</sup>. Ihrer Ansicht nach war dieser durch die 5jährige Abgabe dauernd abgelöst worden. Johann Georg vertrat aber die entgegengesetzte Auffassung, daß die Ablösung nur auf Zeit erfolgt sei. Er wollte nicht „dies der Herrschaft hohes Kleinod . . . umsonst verlieren“. Der Wiedereinführung scheinen Verhandlungen mit den Ständen über die Weiterzahlung der Abgabe vorausgegangen zu sein. Da sie „aber etlichen Malen und noch letztlich in der Fastenzeit die Handlung rund abgeschlagen“<sup>112)</sup>, ordnete Johann Georg die Wiedererhebung zum 1. April 1578 an: Ein Einspruch der altmärkischen und prignitzschen Ritterschaft gegen diese Beeinträchtigung ihrer adligen Zollfreiheit blieb unbeachtet<sup>113)</sup>. Es wurmte sie, daß sie dadurch unter die Aufsicht der Zollbereiter gezwungen wurden. 1578 hatte der Kurfürst die Wiedereinführung u. a. auch damit begründet, daß der Zoll mehr als 8000 tl. im Jahr einbrächte. In der Folgezeit blieb er trotzdem durchaus geneigt, mit der Ritterschaft sich über eine erneute Aufhebung gegen eine entsprechende Ablösung zu vergleichen. Als ihm 1586 Nachrichten zuzingen, daß einige Adlige sich geäußert hätten, lieber eine jährliche Abgabe als den Zoll zu entrichten, befahl er dem Hauptmann in der Altmark und dem Landvogt der Uckermark, mit einigen der Vornehmsten der Stände darüber zu beraten<sup>114)</sup>. Zum Ausgleich forderte er 3000 bzw. 1500 tl. Die Uckermärker benannten daraufhin einen Ausschuß zur weiteren Handlung<sup>115)</sup>. Da ihnen be-

<sup>110)</sup> Als die altm.-prign. Ritterschaft ihr Bedenken zu dem Köppenschen Entwurf der Landesconstitution vorbrachte, bat sie, sie mit dieser ungebräuchlichen Abgabe zu verschonen. s. u. S. 80, vgl. auch die Verhandlungen im Juni 97.

<sup>111)</sup> vgl. Haß S. 138 ff u. in Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung, Statistik u. Verwaltung Bd. 27 S. 1487 ff.

<sup>112)</sup> Kf. Rescript an Georg v. Blankenburg, 5. Okt. 78 Entw. Rep 19 no 44a.

<sup>113)</sup> Eingabe v. 8. Sept. 78 Ausf. Rep 19 no 44a.

<sup>114)</sup> Kf. Rescript vom 23. Okt. 86 Entw., dasselbe ging am 18. Jan. 87 an Georg Gans zu Putzig Rep 19 no 44a.

<sup>115)</sup> Erklärung der uckermärkischen Ritterschaft, Prenzlau 12. Dez. 86 Ausf.

richtet worden war, daß die anderen Kreise ebenfalls zu einer Vergleichung bereit wären, baten sie, einen Tag für eine Zusammenkunft zu bestimmen. Dazu kam es aber nicht. Als Georg Gans zu Putlitz und Matthäus Lüdke deswegen mit einigen Herren und Adligen in der Prignitz zusammenkamen, erfuhren sie, daß jenen nichts von irgend einer Äußerung eines Adligen bekannt war; auch lehnten es jene ab, ohne Vorwissen der anderen Kreise etwas einzuwilligen<sup>116)</sup>. Auch späterhin verhielt sich Johann Georg gegenüber allen Wünschen des Adels auf bedingungslose Aufhebung des Zolles ablehnend. Sofern sie es nicht freiwillig taten, wurden die Adligen zur Zolientrichtung gezwungen.

Während der Kurfürst einerseits darauf bedacht war, den ständischen Einfluß in der allgemeinen Landes- und örtlichen Verwaltung einzuengen, bot sich ihm andererseits dadurch, daß er für das Biergeld Bürgschaften übernommen hatte, die Möglichkeit, auf die Verwaltung der vornehmsten ständischen Kasse einzuwirken. Regelmäßig wurde ihm über die Kassenverhältnisse berichtet. Mit der Drohung, selbst die Erhebung und Verwaltung in die Hand zu nehmen, bewirkte er, daß zu Beginn der 90er Jahre die Kasse einer Reform unterzogen, neue Vorschriften für die Verwaltung erlassen wurden<sup>117)</sup>. Eine so unmittelbare Beziehung wie zum Biergeld bestand zu den anderen ständischen Kassen nicht. Er erhielt keine regelmäßige Berichte über ihre Einnahmen und Schuldentilgung. Da ihm dies „nachdenklich und befremdlich“ erschien, forderte er auch von ihnen zu Beginn der 90er Jahre einen eingehenden Bericht ein. Er begründete dies unter anderem auch damit, daß seine Untertanen und Ämter ebenfalls ihren Anteil an Schössen zu den ständischen Kassen einbrächten. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß er darauf hin über den Stand der Kassen genauer unterrichtet wurde<sup>118)</sup>.

Die meisten Wünsche der Stände ließ Johann Georg unberücksichtigt. Er richtete sich nach ihnen nur so weit, als sie sich mit seinen Bestrebungen deckten oder zu mindest seinen Belangen nicht zuwiderliefen. Seine Maßnahmen riefen auf die Dauer eine steigende Mißstimmung unter den Ständen hervor. Vor allem in seinen letzten Regierungsjahren begegnete er wachsenden Schwierigkeiten ihrerseits; doch gelang es ihm in allen Fällen, wo es ihm darauf ankam, seinen Willen durchzusetzen. Daß sich die Stände beschiedenen, nicht unbedingt auf der Erledigung ihrer Beschwerden bestanden, sich ihm fügten, ist wohl wesentlich daraus zu erklären, daß der Kurfürst mit ihnen in der politischen Grundeinstellung übereinstimmte. Seine patrimonial-patriarchalische Gesinnung ließ es nicht zu größeren Auseinandersetzungen kommen. Betrachtet man die Stellung, die die Landstände zu Ende der Regierung Joachims II. einnahmen, mit der in den letzten Regierungsjahren Johann Georgs, so ergibt sich augenfällig ein Zurückgehen ihrer Bedeutung. Sie hatten es nicht verstanden, ihre Macht-

<sup>116)</sup> Bericht v. 27. März 87 Ausf. Rep 19 no 44a und no 92.

<sup>117)</sup> Rescript a. d. Landschaft 2. Mai 90 Entw. Rep 20 no 3 Bericht über d. Revision, P. A. A 6 no 2, über d. Ausschußtag 1594 Rep 20 G. vgl. Haß S. 238.

<sup>118)</sup> undatierte Rescripte an die altm. prignitz. Landschaft Entw. Rep 21 no 38c.

stellung zu behaupten, geschweige denn auszubauen. Ihrer Herr geworden war aber Johann Georg nicht. Bei aller Wahrung seiner landesherrlichen Belange hat er dies wohl auch nie erstrebt. Die Stellung, die er dem Landesfürstentum durch seine sparsame, genaue Verwaltung errungen, bot aber seinen Nachfolgern die Möglichkeit, weiterzubauen, endlich der Stände Herr zu werden, sofern sie tatkräftig genug dazu waren<sup>119)</sup>.

#### IV.

#### Die Anfänge Joachim Friedrichs.

Joachim Friedrich stand im mittleren Mannesalter, als er die Kurfürstenwürde von Brandenburg empfing. Nicht wie sein Vater kam er aus der Einsamkeit einer kurprinzlichen Hofhaltung; Herrschaft auszuüben, war ihm, dem langjährigen Administrator von Magdeburg, nicht fremd. Die Einsicht in das, was notwendig war, fehlte ihm nicht, wohl aber die Tatkraft es durchzusetzen. Er war früh gealtert und ließ sich leicht durch die sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten beirren.

Johann Georg war in Unfrieden mit seinem Sohn gestorben. In seinem Testament von 1596, das mit einigen vornehmen Ständen beraten worden war<sup>120)</sup>, hatte er zugunsten seiner Söhne letzter Ehe eine Teilung der Mark vorgesehen und trotz des Widerspruches des Kurprinzen, der selbst mit Söhnen reichlich gesegnet war, daran festgehalten. Dieser kümmerte sich aber nicht um den letzten Willen seines Vaters, sondern nahm unter Berufung auf die goldene Bulle, das Reichsrecht, die gesamten märkischen Lande als ein zusammenhängendes Ganzes in seinen Besitz. Christian Distelmeier, der Berater seines Vaters, wurde ungnädigst seines Amtes enthoben. Johann v. Löben, bewährt als magdeburgischer Kanzler, ward sein Nachfolger. Eine Aufstellung von seiner Hand<sup>121)</sup> nennt unter den notwendigsten ersten Regierungshandlungen neben Bestellung der Räte, Ordnung im Justizwesen, Erlaß einer Polizei- und Confistorialordnung, Bestellung des Hofstaates und der Ämter, an zweiter Stelle die Berufung der vornehmsten Landräte, um sie über den vorgefundenen Zustand zu unterrichten, ihren Rat vornehmlich bezüglich der Erbauseinandersetzung mit seiner Stiefmutter und seinen Brüdern, die sich an das väterliche Testament hielten, einzuholen. Die Gelegenheit der feierlichen Beisetzung seines Vaters benutzte Joachim Friedrich, um sich an eine Anzahl der aus diesem Anlaß geladenen Stände zu wenden [No 33]. 22 Adlige, 21 Vertreter der Städte aus der gesamten Kur- und Neumark waren erschienen. Er verständigte sie von seinem

<sup>119)</sup> vgl. Hinze S. 134/35. Haß S. 170.

<sup>120)</sup> vgl. Caemmerer, die Testamente der Kurfürsten v. Brandenburg u. d. beiden ersten Könige v. Preußen. S. 83 u. 105 ff; vgl. Hinze S. 151 ff, Droysen II S. 527 f, 530 ff.

<sup>121)</sup> Rep 20 S 4.